(11) **EP 0 887 301 A2** 

(12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:

30.12.1998 Patentblatt 1998/53

(51) Int Cl.6: **B66C 7/04** 

(21) Anmeldenummer: 98250196.7

(22) Anmeldetag: 05.06.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 24.06.1997 DE 19727836

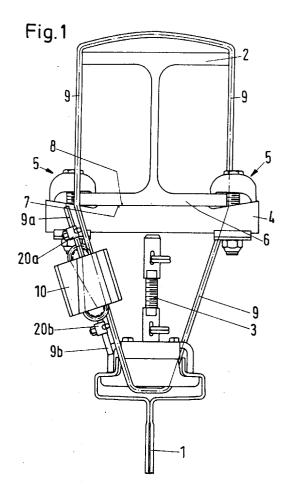
(71) Anmelder: MANNESMANN Aktiengesellschaft 40213 Düsseldorf (DE)

(72) Erfinder:

- Enners, Klaus, Ing.(grad.) 42117 Wuppertal (DE)
- Gabriel, Klaus-Dieter, Dipl.-Ing.
  58093 Hagen (DE)
- (74) Vertreter: Presting, Hans-Joachim, Dipl.-Ing. et al Meissner & Meissner Patentanwaltsbüro Hohenzollerndamm 89 14199 Berlin (DE)

## (54) Aufhängung für die Fahrschiene oder dgl. eines Hebezeuges an einem Träger

Die Erfindung betrifft eine Aufhängung für die Fahrschiene oder dgl. eines Hebezeuges an einem Träger, mit mindestens ein den Träger und die Fahrschiene verbindendes Seil, dessen Enden durch ein Verbindungselement lösbar miteinander verbunden sind. Um zu verhindern, daß bei stoßartiger Belastung, beispielsweise bei einem Abreißen der Fahrschienenbefestigung, die Redundanz-Aufhängung reißt oder die Seile durch die Seilklemmen beschädigt werden, wird vorgeschlagen, daß das Verbindungselement (10) aus zwei baueinheitlich miteinanderverbundenen Keilschlössern (12, 13) besteht, die derartig angeordnet sind, daß das eine Keilschloß (12) um 180 Grad zu dem anderen Keilschloß (13) verdreht ist. Dementsprechend sind die Wirkrichtungen der die Seilenden (9a, 9b) klemmenden Keile (18, 19) entgegengesetzt. Die von entgegengesetzten Richtungen einlaufenden Seilenden (9a, 9b) sind nach Umlenkung um die Keile (18, 19) der Keilschlösser (12, 13) entgegen ihrer Einlaufrichtung zurückführbar und von den Keilen (18, 19) mindestens unter Last klemmbar.



5

15

30

35

#### **Beschreibung**

Die Erfindung betrifft eine Aufhängung für die Fahrschiene oder dgl. eines Hebezeuges an einem Träger gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Aus einem Prospekt der Demag Material Handling Equipment ist eine Redundanz-Aufhängung für Fahrschienen (Kranbahnen und Einschienenbahnen) bekannt, bei der die Fahrschiene zusätzlich mit einem Stahlseil abgesichert ist. Redundanz-Aufhängungen haben die Aufgabe, bei Versagen der eigentlichen Aufhängung, welche üblicherweise durch eine Schraubverbindung gebildet ist, die Tragfunktion zu übernehmen. Hierzu wird das Stahlseil um den oberen Träger gelegt und durch die Öffnung eines zusätzlich an der Fahrschiene befestigten Tragelements geführt. Die Seilenden sind als Kauschen ausgebildet, welche die Seilenden fest miteinander verbinden, wobei das Seil einen geschlossenen Ring bildet.

Nachteilig ist bei dieser Lösung, daß bei stoßartiger 20 Belastung, beispielsweise bei einem Abreißen der Fahrschienenbefestigung, die Redundanz-Aufhängung häufig ebenfalls reißt oder zumindest die Seile durch die Seilklemmen beschädigt werden.

Die Aufgabe der Erfindung ist es, eine Seilverbindung für eine Redundanz-Aufhängung vorzuschlagen, bei der die o.g. Nachteile vermieden werden.

Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich erfindungsgemäß durch die in dem Patentanspruch 1 angegebenen Merkmale. Durch die kennzeichnenden Merkmale der Unteransprüche 2 bis 6 ist die Aufhängung in vorteilhafterweise weiter ausgestaltet.

Die Erfindung sieht vor, daß die Seilenden lösbar durch ein Verbindungselement miteinander verbunden sind, das aus zwei baueinheitlich miteinander verbundenen Keilschlössern besteht, die derartig angeordnet sind, daß das eine Keilschloß um 180 Grad gegenüber dem anderen Keilschloß verdreht ist, so daß die von entgegengesetzten Richtungen einlaufenden Seilenden nach Umlenkung um die Keile der Keilschlösser entgegen Ihrer Einlaufrichtung zurückführbar, von den Keilen mindestens unter Last klemmbar und dementsprechend die Wirkrichtungen der die Seilenden klemmenden Keile entgegengesetzt sind. Hierdurch wird erreicht, daß sich das Seil beim Auftreten einer stoßartigen Belastung gegen den Reibungswiderstand des Keilschlosses festzieht, das sich dabei erwärmt und die stoßartig auftretende kinetische Energie absorbiert.

Eine vorteilhafte Ausführung des Verbindungselementes sieht vor, daß jedes Keilschloß aus einer Grundplatte und einer aufgesetzten Tasche mit einem keilförmigen Raum zur Aufnahme des korrespondierenden, einsteckbaren Keils gebildet ist.

Zweckmäßigerweise ist der Keil in Einlaufrichtung frei verschiebbar, so daß die Seilverbindung im lastfreien Zustand einfach gelöst werden kann.

Ein einfach aufgebautes Verbindungselement besteht aus zwei Keilschlössern, die eine gemeinsame

Grundplatte als Verbindungselement aufweisen.

Um das Seil gegen ein Herausgleiten zu sichern, ist das Seilende mit einer Seilklemme versehen.

Zur effektiven Absorption der kinetischen Energie bei stoßartiger Belastung wird vorgeschlagen, daß der Keilwinkel in einem Winkelbereich zwischen 10 Grad und 14 Grad liegt.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend näher beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1 einen Querschnitt durch einen Träger mit Redundanz-Aufhängung.
- Fig. 2 eine Vorderansicht der Aufhängung gemäß Fig. 1,
- Fig. 3 eine Vorderansicht eines Verbindungselements und
- Fig. 4 eine Draufsicht auf das Verbindungselement gemäß Fig. 3 mit den im Innern geführten Stahlseilen im Querschnitt.

Fig. 1 zeigt die Aufhängung einer Fahrschiene 1 an einem Träger 2 mittels eines Bolzens 3, der oben mit einem Querträger 4 in einem kleinen Winkelbereich schwenkbar verbunden ist.

Der Querträger 4 ist über eine Schraubverbindung 5 fest mit dem unteren Flansch 6 des doppel-T-förmig ausgebildeten Trägers 2 verbunden. Dabei liegt der Querträger 4 mit seiner oberen Auflagefläche 7 an der unteren Außenfläche 8 des Flansches unter Kraftbeaufschlagung an. Wie Fig. 1 weiter erkennen läßt, ist der Bolzen 3 an seinem unteren Ende ebenfalls in einem begrenzten Winkelbereich verschwenkbar mit der Fahrschiene 1 fest verbunden.

Wie Fig. 1 weiter zeigt, ist zusätzlich zur Aufhängung mit dem Bolzen 3 ein Seil 9 vorgesehen, über das der Träger 2 und die Fahrschiene 1 miteinander verbunden sind. Hierzu verläuft das Seil um den Träger 2 herum und ist durch die Aufhängung der Fahrschiene 1 hindurchgeführt. Die Enden des Seils 9 sind fest miteinander verbunden, so daß das Seil 9 einen abgeschlossenen Ring bildet, welcher bei Versagen der Aufhängung das Halten der Fahrschiene 1 am Träger 2 übernimmt.

Die Enden 9a, 9b des Seiles sind durch ein Verbindungselement 10 fest miteinander verbunden. Das Verbindungselement 10 ist in Fig. 3 und Fig. 4 (Draufsicht) deutlicher zu erkennen. Es besteht aus einer Grundplatte 11, die auf jeder Seite ein Keilschloß 12, 13 trägt. Damit sind die beiden Keilschlösser 12, 13 über die Grundplatte 11 gleichzeitig miteinander verbunden. Jedes Keilschloß besteht also aus der gemeinsamen Grundplatte 11 und einer darauf befestigten Tasche 14, 15, die in ein Blech eingeformt ist. Die Keilschlösser sind jeweils um 180 Grad zueinander verdreht; in der Draufsicht in Fig. 4 ist die obere Öffnung 16 des Keilschlosses 12 und die untere Öffnung 17 des Keilschlosses 13 zu sehen. Der Innenraum der Taschen 14, 15 ist keilförmig ausgebildet und weist jeweils zwei Seitenflächen auf,

10

15

30

35

40

45

die in ihrer gedachten Verlängerung unter einem spitzen Winkel, dem Keilwinkel, aufeinander zulaufen. Der Keilwinkel liegt im Ausführungsbeispiel bei 14 Grad. In die Tasche ist von einer Seite ein korrespondierend geformter Keil 18, 19 einsteckbar, der im wesentlichen denselben Keilwinkel aufweist. Wie aus Fig. 3 zu entnehmen ist, laufen die Enden des Seiles von entgegengesetzten Richtungen in die keilförmigen Taschen ein und werden dann um den Keil herum geführt. Der Keil 18, 19 ist zumindest in Einlaufrichtung frei verschiebbar.

Das Seil liegt abschnittsweise quer zu seiner Längsrichtung auf beiden Seite seines Außenumfangs jeweils am Keil und an den Innenflächen der Tasche an; es wird nach Umlenkung um die Keile 18, 19 der Keilschlösser12, 13 entgegen ihrer Einlaufrichtung zurückgeführt. Zumindest unter Last ist das Seil 9 von den Keilen 18, 19 klemmbar. Die Wirkrichtungen der die Seilenden 9a, 9b klemmenden Keile 18, 19 sind also entgegengesetzt. Zur Sicherung der Seilenden 9a, 9b sind Seilklemmen 20a, 20b - wie in Fig. 1 gezeigt - vorgesehen.

### Bezugszeichenliste

1	Fahrschiene
2	Träger
3	Bolzen
4	Querträger
5	Schraubverbindung
6	Flansch
7	Auflagefläche
8	Außenfläche
9	Seil
9a, 9b	Seilenden
10	Verbindungselement
11	Grundplatte
12	Keilschloß
13	Keilschloß
14	Tasche
15	Tasche
16	obere Öffnung
17	untere Öffnung
18	Keil
19	Keil
20a, 20b	Seilklemmen

### Patentansprüche

bezeuges an einem Träger, mit mindestens ein den Träger und die Fahrschiene verbindendes Seil, dessen Enden durch ein Verbindungselement lösbar miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß das Verbindungselement (10) aus zwei baueinheitlich miteinanderverbundenen Keilschlössem

(12, 13) besteht, die derartig angeordnet sind, daß

1. Aufhängung für die Fahrschiene oder dgl. eines He-

das eine Keilschloß (12) um 180 Grad zu dem anderen Keilschloß (13) verdreht ist, so daß die von entgegengesetzten Richtungen einlaufenden Seilenden (9a, 9b) nach Umlenkung um die Keile (18, 19) der Keilschlösser (12, 13) entgegen ihrer Einlaufrichtung zurückführbar von den Keilen (18, 19) mindestens unter Last klemmbar und dementsprechend die Wirkrichtungen der die Seilenden (9a, 9b) klemmenden Keile (18, 19) entgegengesetzt sind.

- Aufhängung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jedes Keilschloß (12, 13) aus einer Grundplatte (11) und einer aufgesetzten Tasche (14, 15) mit einem keilförmigen Innenraum zur Aufnahme des korrespondierenden, einsteckbaren Keils (18, 19) gebildet ist.
- 20 3. Aufhängung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Keil (18, 19) in Einlaufrichtung frei verschiebbar ist.
- 4. Aufhängung nach einem der Ansprüche 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Keilschlösser (12, 13) eine gemeinsame Grundplatte (11) als Verbindungselement (10) aufweisen
  - 5. Aufhängung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß eine Seilklemme (20a, 20b) als Sicherung gegen ein Herausgleiten des Seils (9) aus dem Keilschloß (12, 13) vorgesehen ist.
  - Aufhängung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Keilwinkel zwischen 10 und 16 Grad liegt.

55

